

# Kooperationsvereinbarung

Zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Antragstellung eines Förderantrags der DAS-Richtlinie vom 15. September 2021 „**Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel**“ im Förderschwerpunkt A.1 „**Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes (Erstvorhaben)**“.

**Antragsteller:** **Kreisverwaltung Mayen-Koblenz**

Vertreten durch: Landrat Dr. Alexander Saftig

- Der Antragsteller übernimmt die rechtsverbindliche Verantwortung für die Umsetzung des Vorhabens.
- Die anfallenden Ausgaben und entsprechenden Eigenanteile im Fall der Förderung trägt der Antragsteller.

---

**Kooperierende Kommune:** **Stadt Mayen**

Vertreten durch: Oberbürgermeister Dirk Meid

- Die kooperierende Kommune sichert rechtsverbindlich zu, dass der beantragte Förderschwerpunkt (A.1 Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes) bisher nicht gefördert oder beantragt wurde.
- Die kooperierende Kommune sichert zu, im Falle einer Förderung dem Klimawandelanpassungsmanagement der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz im Rahmen der Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzeptes inhaltlich und strukturell über die Dauer der Projektlaufzeit (24 Monate) zuzuarbeiten.
- Im Falle eines notwendigen Ratsbeschlusses für die Kooperationsvereinbarung, wird dieser Beschluss im Verbandsgemeinderat am \_\_\_\_\_ 2022 zur Aussprache & Entscheidung gestellt und dem Antragsteller zur Weitergabe an den Förderträger (Zentrum Umwelt Gesellschaft gGmbH) nachgereicht. Diese Kooperationsvereinbarung wird dem Förderantrag beigelegt.**

---

Datum, Unterschrift  
**Dr. Alexander Saftig**  
Landrat

---

Datum, Unterschrift  
**Dirk Meid**  
Oberbürgermeister der Stadt Mayen